

„Eine Antwort wird nicht erteilt.“¹

Zeittafel zur Judenverfolgung / Ausgrenzung und Entrechtung der Juden in der NS-Zeit in Wegberg

- 1931 „Über das Einkommen der Israeliten in der Bürgermeisterei Wegberg“ erstellt die Gemeindeverwaltung jährlich Nachweise (1931-1935).²
- 1931 5. November: Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ersucht mit einem Rundschreiben über den Landrat um Bericht darüber, „[...] ob und in welchen Synagogengemeinden [...] das aktive und passive Wahlrecht der Frauen nicht eingeführt oder dasjenige der Ausländer in irgendeiner Weise gegebenenfalls wie – beschränkt ist [...]“. Berichtsvermerk der Gemeinde Wegberg: „Fehlanzeige“³
- 1932 6. Juli: Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ersucht mit einem Rundschreiben über den Landrat zum Betreff „Erhebungen [...] über die Verhältnisse der Synagogengemeinde[n] mit Rabbinern“ um Nachweisung aller Synagogengemeinden, „[...] bei denen eine oder mehrere Rabbinerstellen bestehen“. Die Nachweise dienen als Unterlagen für die Bemessung der Bedürfniszuschüsse zur Rabbinerbesoldung für 1932. Berichtsvermerk der Gemeinde Wegberg: „Fehlanzeige“⁴
- 1932 30. September: Revision der Kontrollbücher der Viehhändler Salm durch die Gemeinde Wegberg und Bericht an den Landrat, Berichtsvermerk der Gemeinde: „Die Revision hat stattgefunden. Mängel wurden nicht vorgefunden.“⁵
- 1933 30. Januar: Zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Nationalsozialisten und in den Folgejahren leben in den heute zum Stadtgebiet Wegberg zählenden Ortschaften zwei jüdische Familien⁶: Jakob und Irma Salm mit Sohn Albert, in Wegberg in der Fußbachstraße 19 sowie Moses und Berta Salm, mit den Kindern Alex, Ilse, Lotte und Kurt, in Wegberg in der Venloer Straße 6. Die Männer der beide Familien sind Brüder und als Viehhändler in Wegberg tätig, wie zuvor auch bereits ihr Vater.⁷

¹ Vermerk von Bürgermeister Albert Meyer vom 19. März 1941 auf einem Schreiben der Bezirksstelle Köln der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an die Gemeinde Wegberg, in: StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/31

² StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Wegberg/30: Akte mit Vorgängen u.a. zur Überwachung kirchlicher Aktivitäten und zu Kirchenangelegenheiten

³ StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Wegberg/30

⁴ StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Wegberg/30

⁵ StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Wegberg/38

⁶ Anmerkung: Albert Bendix, geb. 20. Juli 1904 in Coesfeld, zog am 18. November 1930 von Coesfeld nach Wegberg, Fußbachstraße 19 zu (StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg, Melderegister, Band 1929-1941). Er war vermutlich ein Verwandter mütterlicherseits von Jakob und Moses Salm (Sara Salm, geborene Bendix, geb. 1851 in Ahaus, gest. 1892 in Golkrath). Eine spätere Abmeldung ist im Melderegister nicht zu finden. In den Nachweisen der Gemeinde über das „Einkommen der Israeliten“ in der Bürgermeisterei Wegberg (StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Wegberg/30) ist er in den Jahren 1932 und 1933 als Gehilfe aufgeführt. Er hat Wegberg vermutlich bereits 1933 wieder verlassen. Im Nachweis vom 30.01.1934 ist er nicht mehr genannt. Über ihn sind keine weiteren Angaben bekannt.

⁷ Standesamt Wegberg, Sterbeurkunden, 1906/33: Sterbeurkunde des Vaters Albert Salm, geboren 1845 in Geneiken, aus der hervorgeht, dass auch bereits dessen Vater, Natan Salm, Viehhändler war

Zeittafel zur Judenverfolgung in der NS-Zeit in Wegberg

- 1933 19. April: Die Kreisleitung der NSDAP, Kreisleiter Horst⁸, fordert den Landrat auf, die Bediensteten aller Behörden im Kreis „vom Einkauf bei Judengeschäften“ abzuhalten. Der Landrat ersucht die Bürgermeister, vor Ort entsprechende Weisung zu erteilen.⁹
Alex Salm erinnert in einem Bericht an die Einschränkungen der jüdischen Familien für deren Einkauf in Wegberger Geschäften: *„Die Friseure in Wegberg bedienten uns nicht mehr. In den meisten Geschäften hingen Schilder: Juden unerwünscht oder Juden werden hier nicht bedient.“* Ab wann genau Ausgrenzungen dieser Art in Wegberg erfolgten, geht aus dem Bericht jedoch nicht hervor.¹⁰
- 1933 1. Juli: Revision der Kontrollbücher der Viehhändler Salm durch die Gemeinde Wegberg und Bericht an den Landrat, Berichtsvermerk der Gemeinde: *„Die Revision hat stattgefunden. Mängel wurden nicht vorgefunden.“*¹¹
- 1933 September: Der Scharführer der SA der NSDAP Leo C. aus Wegberg wird von der SA wegen „verbotener Einzelaktion“ für 14 Tage, mit Uniformverbot, beurlaubt. Er *„schlug dem Fahrer eines jüdischen Geschäftswagens nach vorausgegangenem Wortwechsel ins Gesicht.“*¹² Weitere Hintergründe zu dem Vorfall sind nicht bekannt.
- 1934 9. Juli: Das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapo) in Berlin, Heydrich, ersucht, zum Betreff *„Überwachung des Judentums“*, über den Landrat alle Gemeinden um Bericht über örtlich bestehende *„jüdische Organisationen“*. Vermerk der Gemeinde Beeck: *„Fehlanzeige erstattet“*¹³
- 1935 April: An den Wohnhäusern der Gebrüder Salm werden etwa Mitte April 1935 die Fensterscheiben eingeworfen. An einem anderen Tag wird Jakob Salm in seiner Haustür *„mit einem Stock über den Kopf geschlagen“*. Die Täter werden in beiden Fällen nicht ermittelt. Die Angelegenheit wird im September *„als erledigt betrachtet.“*¹⁴
- 1935 27. April: Reichsinnenminister Dr. Frick ordnet durch Rundverfügung (Polizei-Funkspruch) über die Landräte an: *„[...] Die Hissung der Reichsfahnen durch jüdische Geschäfte und Privathäuser hat wiederholt zu Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung geführt. [...] die Hissung der Reichsfahne, insbesondere der Hakenkreuzflagge, durch Juden hat zu unterbleiben. In Zweifelsfällen trifft die örtliche Polizei die erforderlichen Anordnungen.“*¹⁵
- 1935 12. Mai: In der Nacht vom 11. auf den 12. Mai beschmieren unbekannte Täter die Wohnhäuser der Familien Salm in Wegberg mit roter und brauner Farbe und der Aufschrift *„Auto Palästina, Juda verrecke, verdammter Jude“*, nach anderer Angabe: *„Jude verrecke, Auf nach Palästina, Ich bin Jud und Feire den Bischof mit“*. Die Täter, zu denen ein Oberscharführer der NSDAP aus Wegberg und ein SA-Mann aus

⁸ Curt Horst, * 4. September 1902 in M. Gladbach, + 22. April 1990 in Mönchengladbach-Rheindahlen, Kreisleiter Kreis Erkelenz vom 1. September 1932 bis 26. Februar 1945, siehe Klefisch, Peter (Bearb.): Die Kreisleiter der NSDAP in den Gauen Köln-Aachen, Düsseldorf und Essen, Düsseldorf 2000, S. 137

⁹ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/20

¹⁰ StadtA Wegberg, Nachlass Alex Salm/27

¹¹ StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Wegberg/38

¹² StadtA Wegberg, Sonderbestand NSDAP/15

¹³ StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Beeck/2350 (Teil 1 von 3)

¹⁴ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/43

¹⁵ StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Beeck/2350 (Teil 2 von 3) und Gemeinde Wegberg/181

Wegberg gehören, werden ermittelt und von der Staatspolizei und vom Amtsgericht verhört, jedoch freigelassen und offenbar nicht weiter behelligt.¹⁶

- 1935 18. Mai: Der Landrat ersucht die Gemeinden in einem Rundschreiben *„mir über etwaige vorkommenden Ausschreitungen gegen Juden sofort fernmündlich und im Anschluss daran eingehenden schriftlichen Bericht zu erstatten. Ich weise nochmal darauf hin, dass Ausschreitungen gegen Juden mit Rücksicht auf die nahe Grenze unerwünscht sind und nach Möglichkeit vermieden werden müssen.“*¹⁷
- 1935 17. August: Rundverfügung des Geheimen Staatspolizeiamts in Berlin, Heydrich, zur Erstellung einer *„Judenkartei“* zur Erfassung aller Juden in Deutschland¹⁸
- 1935 10. September: Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ersucht mit einem Rundschreiben zur Vorbereitung der *„Rassentrennung auf den öffentlichen Schulen“* alle Gemeinden um eine *„Nachweisung der Rassenzugehörigkeit der die öffentlichen u. privaten Volksschulen besuchenden reichsdeutschen Kinder“*. Die Gemeinde Wegberg berichtet am 23. September an den Landrat: *„In der hiesigen Gemeinde sind nur 3 jüdische volksschulpflichtige Kinder vorhanden. Für diese geringe Zahl kann die Einrichtung einer jüdischen Schule nicht erfolgen. Es wird empfohlen, die hier vorhandenen jüdischen Kinder in eine etwa in Erkelenz zu errichtende jüdische Volksschule einzuschulen und die entstehenden Kosten durch Erhebung von Schulgeld von den Eltern zu decken.“* Der Bürgermeister vermerkt ergänzend sein Ersuchen an den Polizisten Meyers, festzustellen, ob Jakob und Moses Salm Frontkämpfer sind, anschließender Randvermerk mit Bleistift: *„Jakob [Salm] ist Frontkämpfer [...] Moses kommt nach hier.“*¹⁹
Die Gemeinde Beeck berichtet am 21. September an den Landrat: *„In hiesiger Gemeinde wohnen keine Juden. In den Volksschulen sind keine Kinder vorhanden, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind oder auch nur im Verdacht stehen, nichtarischen Blutes zu sein.“*²⁰
- 1935 18. September: Das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin ersucht in einem Rundschreiben über die Staatspolizeistellen und Landräte unter Verweis auf die Regelung, nach der *„durch Gesetz vom 15.9.1935 der außereheliche Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes unter Strafe gestellt worden ist“, [...]* *„die der Tat nach Erlaß des Gesetzes verdächtigen oder überführten männlichen Personen unverzüglich dem zuständigen Richter vorzuführen.“* Die Gemeinde Wegberg vermerkt am 15. Oktober: *„Im Büro und den Polizeibeamten zur Kenntnis“*²¹
- 1935 17. Oktober: Das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin ersucht über die Staatspolizeistelle Aachen und den Landrat zum Betreff *„Juden im Viehhandel“* um Ermittlungen zu möglichen unlauteren Geschäftsgebahren jüdischer Viehhändler, *„nachdem wiederholt [...] Klage darüber geführt wurde, daß der Viehhandel auch heute noch restlos in den Händen der Juden liegt [...]“*.
Die Gemeinde berichtet am 11. November 1935 an den Landrat: *„Zu nebenstehender Verfügung wird berichtet, dass aus Kreisen des Fleischerhandwerks hier keine Klagen*

¹⁶ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/43

¹⁷ StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Beeck/2350 (Teil 2 von 3)

¹⁸ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/43 und Bürgermeisterei Beeck/2350 (Teil 2 von 3)

¹⁹ StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Beeck/2350 (Teil 2 von 3)

²⁰ StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Beeck/2350 (Teil 2 von 3)

²¹ StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Beeck/2350 (Teil 2 von 3)

*laut geworden sind über den unlauteren Verkauf und Ankauf von Seiten jüdischer Händler. Der Umsatz der hier wohnenden Viehhändler (Juden) ist sehr zurückgegangen.*²²

- 1935 24. Oktober: Der Regierungspräsident in Aachen teilt in einem Rundschreiben über den Landrat mit: „*In den letzten Tagen haben sich wiederum mehrere Fälle ereignet, in denen Juden grobe Sachbeschädigungen nachts zugefügt wurden. Ich ersuche, die Polizeibeamten darauf hinzuweisen, dass sie mit allem Nachdruck die entsprechenden Ermittlungen so anzustellen haben, dass die Bevölkerung unter keinen Umständen den Eindruck gewinnt, dass derartige Vorfälle nur oberflächlich untersucht würden. Irgendwelche Rücksichten auf die Täter sind nicht angebracht, nachdem sowohl seitens der Partei wie auch der Behörden immer wieder darauf hingewiesen worden ist, dass derartige Handlungen dem Interesse der Bewegung und der Autorität des Staates höchst abträglich sind.*“ Bürgermeister Meyer vermerkt hierzu am 11. November: „*Den Polizeibeamten zur Kenntnis und genauen Beachtung*“²³
- 1935 Dezember: Ende 1935 beantragt Jakob Salm die Ausstellung eines Grenzausweises zum „*Besuch von Kunden in Holland*“. Nach Rückfrage, mit dem Vermerk „*Salm ist Jude!*“, bei der Staatspolizeistelle in Aachen, die keine Bedenken erhebt, erstellt die Gemeinde den Ausweis.²⁴
- 1936 Februar: Aufgrund einer Verfügung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern sollen die Wahlkarteien innerhalb der Gemeinden von solchen Staatsangehörigen bereinigt werden, die nicht „*deutschen oder artverwandten Blutes*“ sind. Die Kreisleitung der NSDAP ersucht in einem Rundschreiben die Gemeinden um Mitteilung der entsprechenden Namen. Die Gemeinde Wegberg teilt der Kreisleitung am 11. Februar 1936 die Namen von Jakob und Irma sowie Moses und Berta Salm mit, darüberhinaus den Namen eines „*Viertelsjuden*“ aus Uevekoven und eines vermutlichen „*Viertelsjuden*“ aus Wegberg.²⁵
Bereits früher war den Juden durch das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 de facto das Wahlrecht entzogen worden.
- 1936 Alex Salm erinnerte sich in einem handschriftlichen Bericht an ein Ereignis im Jahr 1936: „*Als 1936 der Weihbischof nach Wegberg kam, wurden in der Fußbachstraße die Häuser einheitlich bekränzt und geschmückt, auch das Haus der Familie Jakob Salm. Am nächsten Tag war das Haus mit Farbe [und der Aufschrift] beschmiert: Und bin ich auch ein Jüd, so feiere ich doch den Bischof mit.*“²⁶ Vermutlich handelt es sich jedoch um eine versehentlich falsche Zeitangabe. Gemeint ist vermutlich das Beschmieren der jüdischen Wohnhäuser in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai 1935 (siehe dort), zu dem eine inhaltlich sehr ähnliche Aufschrift in den Gemeindeakten dokumentiert ist.²⁷
- 1936 November: Am 17. November 1936 erstattet die Gemeinde Wegberg Strafanzeige gegen Moses und Jakob Salm wegen Gewerbevergehens. Bei der Kontrolle der Viehkontrollbücher wird festgestellt, dass diese nicht ordnungsgemäß geführt worden seien. Beide werden am selben Tag verhört und ihre Aussagen zu Protokoll

²² StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Beec/2350 (Teil 2 von 3)

²³ StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Beec/2350 (Teil 2 von 3)

²⁴ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/179

²⁵ StadtA Wegberg, Bürgermeisterei Beec/2350 (Teil 2 von 3)

²⁶ StadtA Wegberg, Nachlass Alex Salm/27: Erinnerungsbericht von Alex Salm zur Judenverfolgung in Wegberg, handschriftlich, von 1995

²⁷ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/43

genommen. Bereits einen Tag zuvor hatte der Bürgermeister an den Landrat die schriftliche Bitte gerichtet, beim Regierungspräsidenten einen Antrag auf Entziehung der Handelserlaubnis zu stellen. Zeitgleich wurden der Kreisleiter und das Finanzamt in Kenntnis gesetzt. Wenige Tage später erfolgt auch ein Strafbefehl von Seiten des Amtsgerichts Wegberg. Am 1. Dezember 1936 erscheint auf Veranlassung des Kreispressesamtes der NSDAP ein Zeitungsartikel im Erkelenzer Kreisblatt mit der Überschrift „*Jüdische Viehhändler betrügen den Staat*“. Hierin werden Moses und Jakob Salm und drei weitere jüdische Geschäftsleute aus dem Kreis Erkelenz öffentlich an den Pranger gestellt. Es wird angekündigt, dass „*ihnen nunmehr wegen Gewerbevergehens und Steuerhinterziehung der Prozess gemacht*“ werde.

- 1937 Februar: Am 17. Februar 1937 wird beiden die Legitimationskarte für die Ausübung des Handels entzogen.²⁸ Moses und Jakob erhielten rechtliche Hilfe von dem Rechtsanwalt Karl Löwenstein aus Aachen,²⁹ der in ihrem Namen Beschwerden zunächst beim Landrat und danach beim Regierungspräsidenten in Aachen einreichte.³⁰ Abschließend schrieb Karl Löwenstein in seiner für Moses Salm formulierten Beschwerde an den Landrat: „*[...] Der Beschwerdeführer hat Frau und 4 Kinder, ist also Ernährer einer 6 köpfigen Familie. Es wäre eine außerordentliche Härte, wenn wegen Übertretungen, die mit Geldstrafe von RM 5,- und RM 15,- geahndet worden sind, [...] die Existenz genommen würde.*“ In der für Jakob Salm formulierten Beschwerde an den Landrat schreibt er: „*[...] Der Beschwerdeführer hat Frau und ein Kind. Er ist Frontkämpfer gewesen und mit dem Frontehrenkreuz ausgezeichnet. Es wäre eine außerordentliche Härte, wenn ihm wegen eines Deliktes, für das das Gericht eine Geldstrafe von RM 15,- für ausreichend gehalten hat, die Existenz genommen würde.*“ Die Beschwerden werden letztlich jedoch allesamt abgelehnt.
- 1937 Juli: Durch Entscheidung des Regierungspräsidenten in Aachen vom 2. Juli 1937 werden Moses und Jakob Salm der Handel mit Vieh untersagt.³¹ Am 9. August 1937 erfolgt auch die Streichung der Gewerbeanmeldung aus der Gewerbekartei der Gemeinde.³² Am selben Tag teilt die Gemeinde Wegberg der Geheimen Staatspolizeistelle in Aachen schriftlich mit, die Streichung vorgenommen zu haben. Auch die Familie Salm erhält eine schriftliche Mitteilung über die Streichung, deren Empfang sie durch Unterschrift zu bestätigen hat. Zuletzt teilt am 28. August der Viehwirtschaftsverband Rheinland der Gemeinde Wegberg die Entziehung der Handelszulassung auch von Seiten des Verbandes mit. Am 2. September 1937 fügt der Bürgermeister abschließend den Vermerk an: „*Im Büro zur Kenntnis. Hält Umlauf bei allen Polizei- und Gendarmeriebeamten. Falls festgestellt werden sollte, dass die Gebr. Salm noch weiter mit Vieh handeln, ist Anzeige vorzulegen.*“³³
- 1938 17. August: Durch die „*Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen*“ vom 17. August 1938 werden alle Juden verpflichtet, einen Vornamen zu führen, der sie als „*jüdisch*“ markiert. Falls ihr

²⁸ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/37. Die eingezogenen Legitimationskarten von Moses und Jakob Salm befinden sich in der Akte.

²⁹ Karl Löwenstein, geboren 1883 in Aachen, gestorben 1965 in New York, war bis 1938 Rechtsanwalt in Aachen, 1939 Auswanderung nach Belgien, 1940 über Frankreich in die USA, siehe hierzu Walk, Joseph: Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918-1945, hrsg. vom Leo Baeck Institut, Jerusalem, 1988, S. 245

³⁰ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/37

³¹ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/37

³² StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg, alte Gewerbekartei: Karteikarte für Moses Salm

³³ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/37

Zeittafel zur Judenverfolgung in der NS-Zeit in Wegberg

Vorname nicht den Richtlinien des Reichsministers des Innern entspricht und somit nicht deutlich jüdischen Klischees entspricht, werden sie gezwungen, „Sara“ oder „Israel“ als Zweitnamen zu tragen. Die offizielle Umschreibung muss bis zum Januar 1939 erfolgen. Das Standesamt Wegberg vermerkt die Namensänderungen am 12. Januar 1939 in den Geburtsurkunden von Alex, Ilse, Lotte und Kurt Salm und am 31. Januar 1939 in der Geburtsurkunde von Albert Salm.³⁴

- 1938 9./10. November: In der Pogromnacht, am 10. November 1938, zwischen 3.00 und 5.00 Uhr,³⁵ werden in Wegberg an den Wohnhäusern der beiden Familien Salm die Fenster eingeschlagen und mit Steinen eingeworfen, die Haustüre demoliert und das Haus mit Farbe beschmiert.³⁶ Am selben Tag gegen 10.00 Uhr werden Jakob, Moses und Alex verhaftet. Albert Salm folgt später am Tag.³⁷ Sie werden im Kellergeschoß des Alten Rathauses in Erkelenz für mehrere Tage festgesetzt und müssen Zwangsarbeit auf dem Gelände der Bohrgesellschaft verrichten. Hierzu haben sie Steine von gesprengten Fundamenten in einer Grube aufzuladen und mit der Schubkarre wegzufahren.³⁸ Nach etwa fünf Tagen werden Jakob, Albert und Moses Salm in das Konzentrationslager Sachsenhausen überführt.³⁹ Alex Salm, der sich bei der Zwangsarbeit eine Handverletzung zugezogen hatte, wird hingegen nach Hause entlassen.⁴⁰ Moses und Albert verbleiben etwas mehr als vier Wochen im Konzentrationslager und kehren am 14. Dezember 1938 nach Hause zurück⁴¹, Jakob Salm erst am 22. Dezember 1938.⁴²
- 1938 9./10. November: Die Schwanenberger Synagoge am heutigen Lindsches Weg wird während des Novemberpogroms 1938 vollständig zerstört.⁴³
- 1938 15. November: Laut Ministerieller Verfügung vom 15. November wird es allen jüdischen Schülerinnen und Schülern verboten, öffentliche Schulen zu besuchen. Zu diesem Zeitpunkt gehen noch zwei jüdische Kinder zur Volksschule in Wegberg, Kurt und Lotte Salm, 10 und 13 Jahre alt. Die vorzeitigen Schulentlassungen von Kurt und Lotte sind in der Schulstammrolle der Volksschule Wegberg vermerkt.⁴⁴
- 1938 21. November: Nach den Novemberpogromen erlässt der Reichsminister der Finanzen am 21. November 1938 die „Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden“. Hierin wird den Juden eine Abgabepflicht auferlegt: „Die Kontribution von einer Milliarde Reichsmark wird als Vermögensabgabe von den Juden deutscher Staatsangehörigkeit und von den staatenlosen Juden eingezogen

³⁴ Standesamt Wegberg, Geburtsurkunden, 1922/57 (Alex), 1923/113 (Ilse), 1925/67 (Lotte), 1928/69 (Kurt), 1921/50 (Albert)

³⁵ Bundesarchiv Koblenz, BA-Z-42 VI 1060

³⁶ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/281

³⁷ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/281

³⁸ StadtA Wegberg, Zeitzeugenbefragungen, Nr. 21: Gespräch mit Alex Salm in der Edith-Stein-Realschule Wegberg am 17. Dezember 1997; Rütten, Hubert: Lebensspuren, S. 367

³⁹ StadtA Wegberg, Zeitzeugenbefragungen/21

⁴⁰ StadtA Wegberg, Zeitzeugenbefragungen/21

⁴¹ <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de957349> (abgerufen am 3. März 2022); StadtA Wegberg, Zeitzeugenbefragungen/21

⁴² <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de957301> (abgerufen am 17. März 2022)

⁴³ Pracht, Elfi: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil I Regierungsbezirk Köln, Köln 1997, S. 428

⁴⁴ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/111d: Schulstammrolle Knaben der Volksschule Wegberg und Gemeinde Wegberg/111e: Schulstammrolle Mädchen der Volksschule Wegberg

Zeittafel zur Judenverfolgung in der NS-Zeit in Wegberg

(Judenvermögensabgabe)“ (§ 1 Absatz 1). Die Abgabe beträgt insgesamt 20 vom Hundert des Vermögens [...] (§ 4 Absatz 1 Satz 1).⁴⁵

- 1938 30. November: Die Geheime Staatspolizei in Aachen bestimmt in einer Rundverfügung, mit Bezug auf eine Verordnung des Reichspräsidenten vom 28.02.1933, das „*Verhalten der Juden am Tage der nationalen Solidarität*“ [03.12.1938]: „[...] *Juden haben an der Solidarität des Deutschen Volkes keinen Anteil. [...] Juden [...] haben sich am Tage der nationalen Solidarität von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr in ihren derzeitigen Wohnungen aufzuhalten und das Betreten von Strassen und Plätzen zu unterlassen.*“⁴⁶
- 1939 20. Juli: Der Regierungspräsident in Aachen ersucht in einem Rundschreiben mit dem Betreff „*Entjudung des Grundbesitzes*“ alle Gemeinden um Nachweisung der Grundstücke „*die sich noch in jüdischem Besitz befinden*“. Der Nachweis der Gemeinde Wegberg, die diesen an den Landrat einreicht, enthält zwei Grundstücke: Fußbachstraße 14 und 19, von Jakob Salm.⁴⁷ Darüberhinaus sind keine Grundstücke aufgeführt.
- 1939 12. September: Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Aachen, gibt in einer Rundmitteilung den vom Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei erlassenen Befehl bekannt, dass „*für Juden das Ausgehen nach 20.00 Uhr verboten ist*“. Bürgermeister Meyer vermerkt: „*Die 2 Juden[familien] sind benachrichtigt.*“⁴⁸
- 1939 21. September: Der Landrat ordnet aufgrund einer Rundverfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Aachen, die Beschlagnahme aller im Eigentum von Juden stehenden Rundfunkapparate an. Grundlage ist eine Reichsverordnung, die bestimmt, dass „*Juden in Deutschland von jeglichem selbständigem Rundfunkempfang (auch inländischem) ausgeschlossen werden*“. Bürgermeister Meyer vermerkt am 22. September: „*Die Radiogeräte der Juden sind sofort zu beschlagnahmen und sicherzustellen.*“⁴⁹
- 1939 10. Dezember: Zur Ermittlung von „*Juden und Jüdinnen, die für einen Arbeitseinsatz in Frage kommen*“, ersucht der Landrat die Gemeinden um „*sofortige Vorlage einer Liste über die in Ihrer Gemeinde ansässigen Juden*“.⁵⁰
- 1940 28. Februar: Aufgrund einer Rundverfügung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz ersucht der Landrat die Gemeinden „*jeden Wohnsitzwechsel von Juden vom Lande in die Stadt durch polizeiliche Maßnahmen zu verhindern*“.⁵¹
- 1940 15. Mai: Ausgehverbot für die Juden „*während der Zeit vom 1.4. bis 30.9. [...] von 21 Uhr bis 5 Uhr und [...] vom 1.10. bis 31.3. [...] von 20 Uhr bis 6 Uhr*“. Die Geheime Staatspolizei in Aachen teilt den Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 4. Mai 1940 mit. Vermerk der Gemeinde Wegberg: „*Kenntnis genommen.*“⁵²

⁴⁵ Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938, Reichsgesetzblatt I S. 1638, Rundmitteilung über die Verordnung, Abdruck in: StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/281

⁴⁶ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/281

⁴⁷ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/282

⁴⁸ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/282

⁴⁹ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/282

⁵⁰ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/283

⁵¹ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/283

⁵² StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/283

Zeittafel zur Judenverfolgung in der NS-Zeit in Wegberg

- 1941 18. März: in Brüssel bei einer Pflegemutter untergebrachte Kinder Lotte Salm und Kurt Salm genannt, die mit Genehmigung der Deutschen Behörde zu ihren Eltern zurückgebracht werden sollen. Antrag vom 18. März 1941 der Bezirksstelle Köln der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Ernst Peiser, an die Gemeinde Wegberg, auf Erteilung einer Bescheinigung, dass die Eltern, Eheleute Moses und Berta Salm, „in der Lage sind, die Kinder wieder bei sich aufzunehmen“. Vermerk des Bürgermeisters Meyer am 19. März: *„Eine Antwort wird nicht erteilt.“*⁵³
- 1941 1. April: Alle im Kreis Erkelenz lebenden Juden müssen auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Aachen, laut Bescheid des Landrates vom 28.03.1941 am 1. April 1941 im Haus Spiess in Hetzerath Wohnung nehmen.⁵⁴ Jeder Familie wird ein Raum zugewiesen, für den sie Möbel mitbringen durfte.⁵⁵ Im Melderegister der Gemeinde Wegberg sind die Abmeldungen der in Wegberg wohnenden Juden vermerkt. Am 3. April 1941 werden jeweils gleichlautend „nach Hetzerath, Kreis Erkelenz“ abgemeldet: Jakob und Irma Salm sowie Moses, Berta und Tochter Ilse Salm. Als bisherige Wohnadresse ist für alle Genannten die Fußbachstraße 19 vermerkt. Dies lässt vermuten, dass die Familie von Moses Salm den Angaben im Melderegister nach und wohl aufgrund der Bedrängnisse und Notlage, nicht mehr in der Venloer Straße 6 wohnte. Der genaue Grund hierfür ist jedoch nicht bekannt. Die Kinder Kurt und Lotte sind im Abmelderegister bei dieser Abmeldung nicht erfasst worden.⁵⁶ Sie befanden sich wenige Tage vor der Ghettoisierung der Familien noch in Brüssel, wo sie angeblich noch bei ihrer Pflegemutter untergebracht waren.⁵⁷ Ob sie vor ihrer Ghettoisierung überhaupt noch nach Wegberg gelangt sind, ist nicht bekannt. Albert und Alex Salm hingegen wohnten zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Wegberg und wurden deshalb auch nicht nach Hetzerath überführt.
- 1941 20. Juni: Das Haus der Familie von Jakob Salm [Fußbachstraße 19] wird von zwei kinderreichen Familien der Gemeinde bewohnt.⁵⁸
- 1941 21. Juni: Zitat von Rechtsanwalt Dr. Schliebeck, Erkelenz, treuhänderischer Verwalter des Wohnhauses Fußbachstraße 19: *„Voraussichtlich bleiben die beiden Wohnungen ja auch für immer getrennt.“*⁵⁹
- 1941 1. September: Der Reichsminister des Innern erläßt eine *„Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“*. Sie beinhaltet für alle Juden ab 6 Jahren die Pflicht, den Judenstern zu tragen, das Verbot, den Bereich der Wohngemeinde ohne schriftliche polizeiliche Erlaubnis zu verlassen und das Verbot des Tragens von Orden, Ehrenzeichen oder anderer Abzeichen.⁶⁰ Die Wegberger Juden, außer Albert und Alex Salm, befinden sich zu diesem Zeitpunkt im jüdischen Ghetto im Haus Spiess in Hetzerath (heute Erkelenz).
In Hetzerath durften die Juden keine Kontakte zur übrigen Bevölkerung haben und durften nur ganz bestimmte Wege benutzen. Das Einkaufen war nur zu besonderen, festgelegten Zeiten erlaubt. Dann waren die Läden für die übrige Bevölkerung

⁵³ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/31

⁵⁴ StadtA Wegberg, Nachlass Alex Salm/24: Siemes, Matthias: Hetzerather Gedenkstein für verfolgte Juden – Warum?, Haus Spiess in Hetzerath – Ghetto für 36 jüdischen Mitbewohner, Bericht, unveröffentlicht, undatiert, vermutlich von 1990

⁵⁵ StadtA Wegberg, Nachlass Alex Salm/24

⁵⁶ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg, Abmelderegister der Gemeinde Wegberg

⁵⁷ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/31

⁵⁸ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/734

⁵⁹ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/734

⁶⁰ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/79

Zeittafel zur Judenverfolgung in der NS-Zeit in Wegberg

geschlossen. Die Männer mussten Zwangsarbeit in Erkelenz in Form von Straßenbauarbeiten und ähnlichen Tätigkeiten verrichten.⁶¹

1942 22. März: Abmeldung der Juden im Abmelderegister von Baal am 22. März 1942. In der Spalte „*Abgemeldet nach*“ ist vermerkt: „*unbekannt ausgewandert*“.⁶² Am selben Tag erfolgte die Deportation mit der Eisenbahn über Aachen nach Izbica.

1942 Juni: Absicht des Finanzamtes Erkelenz, das Haus [Fußbachstraße 19] zu verkaufen⁶³

Stadtarchiv Wegberg, Thomas Düren, Stand: 20.09.2022

⁶¹ StadtA Wegberg, Nachlass Alex Salm/24: Matthias Siemes, Hetzerather Gedenkstein für verfolgte Juden – Warum?, Haus Spieß in Hetzerath – Ghetto für 36 jüdische Mitbewohner, Bericht, unveröffentlicht und undatiert (1990)

⁶² StadtA Hückelhoven, Abmelderegister Baal, 1942 NBa72 37

⁶³ StadtA Wegberg, Gemeinde Wegberg/734